



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration

Datum 07.01.2014

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 12.02.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 021/14

Betreff: Bildungs- und Sozialberichterstattung

Anlagen:

**Antrag:**

Die Ausführungen der Verwaltung zur künftigen Bildungs- und Sozialberichterstattung im Fachbereich Bildung und Soziales zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu verfahren.

Markus Kienle

Genehmigt:

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	nein

---

## Sachdarstellung:

Die Verwaltung des Fachbereiches Bildung und Soziales berichtet dem Gemeinderat in unterschiedlicher Form und in unterschiedlichen zeitlichen Abständen.

Neben den einmaligen, anlassbezogenen Berichten, die entweder notwendig sind um entsprechende Finanzbeschlüsse zu fällen, oder die sich aus einem aktuellen Anlass oder einer aktuellen Diskussion in der Stadtgesellschaft ergeben, gibt es eine Vielzahl von Berichten und Darstellungen, die regelmäßig aber in unterschiedlichen Zeitabständen auf die Tagesordnung des Fachbereichsausschusses kommen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Formen der Berichterstattung:

- Umfassende Berichte (in der Regel mit Handlungsempfehlungen)  
Beispielhaft sei hier auf den Seniorenbericht, den Kindertagesstättenbericht, den Teilhabebericht oder den Sportentwicklungsbericht verwiesen.
- Kennzahlen/Fallzahlauswertungen  
Beispielhaft sei hier auf die Auswertung der Kennzahlen/Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Erziehung und Teilbereiche des Kindertagesstättenberichtes verwiesen.
- regelmäßige Berichte aus Teilbereichen der Arbeit  
Beispielhaft sei hier auf die Berichterstattung im Rahmen von Budgetverträgen, Berichte zur Sprachförderung in Kindertagesstätten, Jugendgerichtshilfe, Mobile Jugendarbeit, Schuldenberatung und Wohnraumsicherung oder die Sozialraumberichte verwiesen.

Mit den nachfolgenden Ausführungen macht die Verwaltung dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales einen Vorschlag, wie die zukünftige Bildungs- und Sozialberichterstattung in den nächsten Jahren strukturiert werden soll.

### 1. Geschäftsbericht

Der letzte Geschäftsbericht, in dem in verständlicher Form die Organisationsstruktur und die wichtigsten Aufgabenfelder des Fachbereichs dargestellt wurde, datiert aus dem Jahr 2010. Die Verwaltung schlägt vor, jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode einen aktualisierten Geschäftsbericht vorzulegen. Der nächste Bericht erscheint deshalb im Herbst 2014.

### 2. Strategischer Bericht

Die abteilungsübergreifende Arbeit innerhalb des Fachbereiches hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Wenn es beispielweise um Teilhabe geht, dann findet sich dieses Ziel ebenso im Bildungsbericht als auch im Teilhabebericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen wieder, ist aber ebenso ein wichtiges Ziel, wenn es darum geht die richtigen Maßnahmen für Familien und Jugendliche, die in Armut leben oder Menschen mit internationalen Wurzeln zu entwickeln.

Die Verwaltung hält es deshalb für notwendig **einmal im Jahr abteilungsübergreifende Ziele und die wichtigsten (Finanz-) Kennzahlen mit den Mitgliedern des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales zu diskutieren**. Die Verwaltung schlägt vor diese Diskussion mit der Planung des jeweils nächsten Jahres zu verknüpfen und im IV Quartal des jeweiligen Jahres zu führen. Der erste Bericht soll deshalb im IV. Quartal 2014

erfolgen.

### **3. Umfassende Berichte aus den Abteilungen**

Auch wenn die jeweiligen Abgrenzungen zwischen den

- zielgruppenbezogenen (Vorschulkinder, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen) sowie
- lebenslagenbezogenen (Armut) und
- themenbezogenen (Sport, Schulentwicklung, Bildung, Erziehung und Betreuung)

Gesamtberichten und die Erarbeitung entsprechender Handlungsempfehlungen mitunter schwierig zu treffen sind, hält die Verwaltung die Erstellung eines zielgruppen- und lebenslagen/themenübergreifenden Gesamtberichtes für derzeit nicht zielführend. Wir schlagen deshalb die Weiterführung bzw. Neuerstellung folgender Berichte vor:

#### **Seniorenbericht**

Letzter Bericht im Jahr 2010, Aktualisierung 2015.

Jährlicher Bericht über den Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen.

#### **Teilhabebericht**

Letzter Bericht im Jahr 2013, Aktualisierung 2018.

Jährlicher Bericht über den Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen.

#### **Bildungsbericht**

Erster Bericht als Ziel und Kennzahlenbericht 2014, Aktualisierung 2019.

Jährlicher Bericht über den Zielerreichungsgrad und die Bearbeitung der Handlungsempfehlungen.

#### **Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung**

Letzter Plan im Jahr 2011, Aktualisierung alle 3 Jahre mit 5 jährigem Betrachtungszeitraum, nächster Plan in 2014.

Festlegung der strategischen Ziele zur Weiterentwicklung des Kitawesens, Grundlage der jährlichen Kitabedarfsplanungen.

#### **Kindertagesstättenbericht**

Jährlicher Bericht über die Entwicklung des Vorjahres, die jährliche Kitabedarfsplanung, die sich hieraus ergebenden Kennzahlenauswertung und ein aktueller Sachstandsbericht.

#### **Sportentwicklungsplan**

Letzter Bericht 1998, dann unter dem Titel Sportdebatte 2008, geplante Aktualisierung 2018.

#### **Armutbericht**

Letzter Bericht 2008, Neufassung des Berichtes erfolgt im Jahr 2014, zukünftige Aktualisierung alle 5 Jahre.

#### **Chancengleichheitsplan**

Laut Vorgabe des Gemeinderates bedarf es einmal jährlich eines Chancengleichheitsplanes für den Fachbereich. Es ist geplant diesen jeweils im IV. Quartal eines Jahres vorzulegen.

Einmalig hat die Verwaltung einen **Familienbericht** im Jahr 2000 vorgelegt. Dieser Bericht wurde nicht fortgeführt, da die wesentlichen Themen im Bericht sich im Kindertagesstättenbericht und im Bildungsbericht u.a. niederschlagen. Die Verwaltung schlägt vor auch zukünftig keinen gesonderten Familienbericht vorzulegen, da der Großteil der Themen in anderen Berichten bearbeitet wird.

### **4. Kennzahlen, Fallzahlenauswertungen**

Mittlerweile berichtet die Verwaltung jährlich über die Fallzahlen und ausgewählte Kennzahlen in den Bereichen:

- **Hilfe zur Erziehung**
- **Eingliederungshilfe**
- **Hilfe zur Pflege**
- **Grundsicherung**
- **vorschulische Kinderbetreuung**

Dies hat sich bewährt und soll auch in den nächsten Jahren beibehalten werden. Es ist geplant ab dem Jahr 2015 die Fallzahlen und Kennzahlenauswertung dort wo es möglich ist Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen) in der gleichen Sitzung zu behandeln, in der auch der jährliche Bericht über den Stand der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen aus den jeweiligen Gesamtberichten erfolgt (siehe Kindertagesstättenbericht). Dies bedeutet, dass in jeder Sitzung des Fachbereichsausschusses ein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt werden wird.

Außerdem erfolgt jährlich

- der Bericht über die Schulstatistik

Auch an diesem Bericht soll festgehalten werden.

#### **5. Regelmäßige Berichte aus Teilbereichen der Arbeit**

Die Berichterstattung aus Teilbereichen der Abteilungen wird bis dato in den Abteilungen sehr unterschiedlich gehandhabt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass es ausreicht, wenn über Teilbereiche, wie beispielweise die Betreuungsbehörde oder die Jugendgerichtshilfe, die Mobile Jugendarbeit oder die Wohnanpassung im Alter, alle drei Jahre berichtet wird, sofern kein besonderer Anlass vorliegt. Da in einer Vielzahl der Aufgabenbereiche auch nichtstädtische Partnerinnen und Partner mit entsprechenden Leistungen beauftragt sind (beispielsweise Schulsozialarbeit, Hilfe für Wohnungslose, Beratungsstellen für Demenz, Tagesmütterverein u.a.) schlägt die Verwaltung vor den jeweiligen Bericht über die Aufgabe mit der notwendigen Diskussion über die Verlängerung oder Neufassung der jeweiligen Budgetverträge, die in der Regel auch für drei Jahre abgeschlossen werden, zu verknüpfen.

#### **6. Sozialraumberichte**

Seit Jahren berichtet die Abteilung FAM regelmäßig aus der Arbeit in den 5 Sozialräumen (im zweijährigen Rhythmus für jeden Sozialraum). Diese Sozialraumberichte ermöglichen eine gute Darstellung von den Aktivitäten im jeweiligen Sozialraum. Auch der Seniorenbericht hat einen umfangreichen Teil, in dem die Sozialräume beschrieben werden. Ebenso ist der Kindertagesstättenbericht zusätzlich sozialräumlich gegliedert.

Die Verwaltung schlägt vor die Sozialraumberichte, analog der Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung auf weitere Bereiche, zunächst die Bereiche der Abteilung ABI, auszuweiten. Der erste Bericht nach dieser Vorgehensweise erfolgt 2014 über den Sozialraum Wiblingen. Es ist daran gedacht die Sozialraumberichte weiterhin 2 jährlich zu erstellen.

